Wer Medizinalcannabis einnimmt, möchte meist nicht nur wissen, ob es helfen kann. Im Alltag stellen sich konkrete Fragen: Bin ich nach der Einnahme arbeitsfähig? Was bedeutet die Behandlung für meinen Arbeitsweg? Muss ich meinem Arbeitgeber davon erzählen? Und wie finde ich heraus, welche Sorte und Dosierung zu mir passen?

Diese Fragen sollten Sie vor dem Start offen mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt besprechen. Das ist besonders wichtig, wenn Sie Auto fahren, Maschinen bedienen, in der Pflege arbeiten oder andere sicherheitsrelevante Aufgaben übernehmen. Eine Diagnose oder ein Rezept beantwortet nicht automatisch, ob Sie zu einer bestimmten Zeit sicher arbeiten können.

Seit 2024 gelten in Deutschland neue Regeln für Cannabis. Medizinalcannabis bleibt jedoch ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel und ist von den Regeln für nichtmedizinischen Cannabisgebrauch zu unterscheiden. Am Arbeitsplatz kommt es vor allem darauf an, ob die Behandlung Ihre Aufmerksamkeit, Reaktion oder Koordination beeinträchtigt.

Was gilt seit 2024?

Seit dem 1. April 2024 wird Medizinalcannabis rechtlich nicht mehr als Betäubungsmittel eingestuft. Es bleibt aber ein Arzneimittel, das ärztlich verordnet und nach den Vorgaben der behandelnden Praxis eingenommen werden muss. Die Gesetzesänderung bedeutet weder, dass Cannabis am Arbeitsplatz grundsätzlich erlaubt ist, noch, dass Beschäftigte ihre Behandlung automatisch offenlegen müssen.

Für die Arbeit zählen zwei Dinge: Ihre individuelle Wirkung und die Anforderungen Ihrer Tätigkeit. Eine Person, die überwiegend am Schreibtisch arbeitet, hat andere Risiken als jemand, der einen Gabelstapler fährt, Menschen versorgt oder an einer laufenden Maschine arbeitet. Selbst bei gleicher Verordnung können Müdigkeit, Schwindel oder verlangsamte Reaktionen unterschiedlich stark ausfallen.

Besprechen Sie deshalb nicht nur, ob Medizinalcannabis grundsätzlich infrage kommt. Fragen Sie auch, wie Sie den Einstieg planen, welche Tätigkeiten Sie zunächst vermeiden sollten und woran Sie eine Beeinträchtigung erkennen.

Diese Fragen gehören ins Arztgespräch

Eine gute Vorbereitung hilft, im Termin nichts Wichtiges zu vergessen. Notieren Sie Ihre Fragen vorab. Wenn Sie bereits Medikamente einnehmen, bringen Sie eine vollständige Liste mit – einschließlich frei verkäuflicher Mittel und Nahrungsergänzungen.

Zur Behandlung und zu möglichen Alternativen

- **Welches konkrete Behandlungsziel verfolgen wir?** Fragen Sie, welches Symptom gelindert werden soll und woran Sie nach einer vereinbarten Zeit erkennen, ob die Behandlung hilft.
- **Welche Alternativen gibt es?** Lassen Sie sich erklären, welche anderen Behandlungen infrage kommen und warum Medizinalcannabis in Ihrem Fall erwogen wird.
- **Welche Darreichungsform ist für mich vorgesehen?** Blüten und andere cannabisbasierte Arzneimittel können sich in Anwendung und Wirkung unterscheiden. Fragen Sie nach den Besonderheiten Ihrer Verordnung.

- **Welche Wechselwirkungen muss ich beachten?** Alkohol, Schlafmittel, Beruhigungsmittel und andere Arzneimittel können die Wirkung oder Nebenwirkungen verändern. Nennen Sie dem Arzt alles, was Sie einnehmen.

Zu Nebenwirkungen im Job

Fragen Sie ausdrücklich nach möglichen **Nebenwirkungen im Job**. Dazu können – je nach Präparat und Person – etwa Müdigkeit, Schwindel, Konzentrationsprobleme, eine veränderte Wahrnehmung oder eine verlangsamte Reaktion gehören. Welche Beschwerden auftreten und wie stark sie sind, lässt sich nicht allein aus dem Namen der Sorte ableiten.

- Welche Nebenwirkungen sind bei meiner Verordnung besonders wichtig?
- Wie lange können sie nach einer Einnahme anhalten?
- Welche Anzeichen bedeuten, dass ich nicht fahren oder arbeiten sollte?
- Was soll ich tun, wenn ich mich am Arbeitsplatz plötzlich beeinträchtigt fühle?
- Wann soll ich die Praxis kontaktieren, wenn Beschwerden auftreten?

Ein Beispiel: Wenn Sie nach der ersten Einnahme schläfrig sind, sollten Sie nicht darauf vertrauen, dass eine wichtige Besprechung oder eine Maschinenarbeit schon gutgehen wird. Klären Sie vorher, ob Sie den Behandlungsstart auf arbeitsfreie Tage legen können und wie Sie im Fall unerwarteter Beschwerden vorgehen.

Zu Dosierung und Arbeitszeiten

Die Frage nach **Dosierung und Arbeitszeiten** sollte vor dem ersten Arbeitstag mit der Behandlung geklärt sein. Fragen Sie, wie Sie die Dosis entsprechend der ärztlichen Anweisung anwenden, ob eine schrittweise Anpassung vorgesehen ist und wann eine Wirkung oder Nebenwirkung typischerweise auftreten kann. Ändern Sie die Dosis nicht eigenständig, um einen Arbeitstag „besser zu überstehen“.

Besprechen Sie außerdem, ob die Einnahme zeitlich mit Ihrer Schicht, Pausen oder dem Arbeitsweg kollidieren könnte. Das ist besonders relevant bei Nachtarbeit, wechselnden Schichten und langen Fahrten. Es gibt keine pauschale Wartezeit, die für alle Präparate und alle Menschen gleichermaßen gilt. Lassen Sie sich eine individuelle Einschätzung geben – und planen Sie bei Unsicherheit vorsichtig.

„Darf ich Auto fahren?“

Diese Frage sollten Sie klar und direkt stellen: **Darf ich Auto fahren – und woran erkenne ich, dass ich es nicht darf?** Ein Rezept allein ist keine Garantie dafür, dass Sie jederzeit fahrtüchtig sind. Entscheidend ist unter anderem, ob Sie das Arzneimittel wie verordnet einnehmen und ob Ihre Fahrtüchtigkeit durch die Wirkung oder Nebenwirkungen beeinträchtigt ist.

Seit 2024 gibt es im Straßenverkehr einen gesetzlichen THC-Grenzwert. Für bestimmungsgemäß eingenommene, ärztlich verordnete Arzneimittel gelten dabei besondere Regeln. Das schützt jedoch nicht, wenn Sie wegen der konkreten Wirkung nicht sicher fahren können. Bei Fahrunsicherheit oder deutlichen Beeinträchtigungen können weiterhin straf- oder ordnungsrechtliche Folgen eine Rolle spielen.

Fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt deshalb konkret:

- Kann ich mit diesem Präparat und dieser Anwendung Auto fahren?
- Wie gehe ich vor, wenn ich die Wirkung noch nicht kenne oder die Dosis verändert wurde?

- Welche Symptome schließen das Fahren aus?
- Was gilt für den Arbeitsweg und für dienstliche Fahrten?

Wenn Sie sich müde, benommen, schwindelig oder in Ihrer Wahrnehmung verändert fühlen, fahren Sie nicht. Das gilt auch dann, wenn die Fahrt nur kurz ist. Bei Unsicherheit klären Sie die Situation mit der behandelnden Praxis, statt eine feste Wartezeit aus dem Internet zu übernehmen.

Privatsphäre und Rücksicht im Job

Eine ärztliche Behandlung gehört grundsätzlich zu Ihrer Privatsphäre. Sie müssen Ihrem Arbeitgeber nicht automatisch jede Diagnose oder jedes Medikament nennen. Gleichzeitig haben Beschäftigte die Pflicht, sich bei der Arbeit nicht selbst oder andere zu gefährden. Wer merkt, dass er eine sicherheitsrelevante Aufgabe gerade nicht zuverlässig ausführen kann, sollte diese Aufgabe nicht einfach fortsetzen.

Das bedeutet nicht, dass Sie Ihre vollständige Krankengeschichte offenlegen müssen. Wenn eine konkrete Einschränkung für die Arbeit relevant wird, können Sie zunächst über die notwendige Maßnahme sprechen: etwa, dass Sie vorübergehend nicht fahren oder eine bestimmte Maschine bedienen können. Welche Information im Einzelfall weitergegeben werden muss, hängt von der Tätigkeit und der konkreten Gefährdung ab.

Auch der Arbeitgeber hat Pflichten: Er muss die Arbeit so organisieren, dass Sicherheit und Gesundheit geschützt werden. Daraus folgt aber kein allgemeines Recht, sämtliche medizinischen Details zu verlangen. Praktisch geht es darum, eine sichere Lösung zu finden – zum Beispiel eine andere Aufgabe, eine Anpassung des Einsatzes oder eine ärztliche Einschätzung zur Einsatzfähigkeit.

Betriebsarzt: ein möglicher sicherer Weg

Wenn Sie unsicher sind, wie Sie die Behandlung und Ihre Tätigkeit zusammenbringen, kann der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin eine passende Anlaufstelle sein. Sie können dort vertraulich schildern, welche Aufgaben Sie ausüben und welche Auswirkungen Sie befürchten. Der Betriebsarzt kann die arbeitsmedizinischen Anforderungen einordnen und mit Ihnen besprechen, ob vorübergehende Einschränkungen sinnvoll sind.

Betriebsärzte unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Gesundheitsdaten werden nicht einfach an den Arbeitgeber weitergegeben. In der Regel erhält der Arbeitgeber keine Diagnose, sondern – soweit erforderlich und zulässig – eine arbeitsbezogene Aussage, etwa zur Eignung für eine bestimmte Tätigkeit oder zu nötigen Einschränkungen. Klären Sie im Gespräch, welche Informationen dokumentiert oder weitergegeben werden und auf welcher Grundlage.



Die Schweigepflicht ist kein Freibrief, eine konkrete Gefahr zu ignorieren. Wenn eine unmittelbare Gefährdung besteht, können besondere rechtliche Pflichten greifen. Der sichere Weg ist, frühzeitig mit dem Betriebsarzt zu besprechen, welche Information für eine verlässliche Einschätzung nötig ist, ohne mehr medizinische Details offenzulegen als erforderlich.

Sicherheitsrelevante Tätigkeiten und DGUV Vorschrift 1

Die DGUV Vorschrift 1 verpflichtet Beschäftigte, nach ihren Möglichkeiten für die eigene Sicherheit und Gesundheit sowie für die anderer zu sorgen. Sie dürfen sich nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden. Für die Praxis heißt das: Wer sich nach der Einnahme beeinträchtigt fühlt, sollte keine Aufgabe übernehmen, bei der eine verzögerte Reaktion schwere Folgen haben kann.

Dazu zählen je nach Arbeitsplatz cannabis rezept bei chronischen schmerzen zum Beispiel das Führen von Fahrzeugen, das Bedienen von Maschinen, Arbeiten in der Höhe oder Tätigkeiten, bei denen Fehler andere Menschen gefährden können. Die konkrete Gefährdung hängt von den Aufgaben ab – nicht allein von der Berufsbezeichnung. Auch eine Tätigkeit, die an manchen Tagen unproblematisch ist, kann während der Einstellungsphase riskant sein.

Fragen Sie die behandelnde Praxis, ob es sinnvoll ist, den Behandlungsbeginn auf freie Tage zu legen oder bestimmte Aufgaben vorübergehend zu vermeiden. Besprechen Sie zugleich, was Sie bei einer unerwarteten Nebenwirkung tun sollen. Eine klare Abmachung ist hilfreicher als die Annahme, dass Sie schon merken werden, wann es kritisch wird.

Vor dem Termin: so bereiten Sie sich vor

Schreiben Sie vor dem Gespräch auf, welche Arbeit Sie tatsächlich erledigen. „Ich arbeite im Lager“ ist weniger aussagekräftig als: „Ich fahre mehrmals täglich einen Gabelstapler, hebe Lasten und arbeite in wechselnden Schichten.“ Nennen Sie auch Arbeitswege, Dienstfahrten, Nachtarbeit und Situationen, in denen Sie schnell reagieren müssen.



Ein medizinischer Fragebogen kann helfen, die eigene Krankengeschichte, Beschwerden und bisherigen Behandlungen geordnet zusammenzustellen. Der **medizinische Fragebogen bei Releaf** kann für die Vorbereitung nützlich sein. Er ersetzt jedoch keine ärztliche Untersuchung und keine individuelle Beratung. Beantworten Sie Fragen vollständig und besprechen Sie offene Punkte direkt mit der behandelnden Praxis.

Auch die **Releaf Sortendatenbank** kann eine erste Orientierung zu verfügbaren Sorten und ihren Angaben bieten. Nutzen Sie sie nicht, um selbst eine Sorte oder Dosierung festzulegen. Produktinformationen und Sortenbeschreibungen sagen nicht sicher voraus, wie Sie persönlich reagieren oder ob Sie damit arbeitsfähig sind. Die Auswahl und Anwendung gehören ins Arztgespräch.

Eine kurze Checkliste für den Termin

1. Welches Behandlungsziel verfolgen wir, und wann überprüfen wir die Wirkung?
2. Welche Nebenwirkungen können meine Konzentration, Reaktion oder Koordination beeinflussen?
3. Wie soll ich die verordnete Dosierung anwenden, und was muss ich bei einer Anpassung beachten?
4. Wie plane ich Einnahme und Arbeitszeiten, besonders bei Schichtarbeit?
5. Darf ich mit meiner Verordnung Auto fahren – und welche Symptome schließen das aus?
6. Welche meiner beruflichen Aufgaben sollte ich während des Behandlungsstarts besonders beachten?
7. Wann ist eine Rücksprache mit dem Betriebsarzt sinnvoll?
8. Was soll ich tun, wenn ich mich während der Arbeit beeinträchtigt fühle?

Das Wichtigste zum Schluss

Medizinalcannabis ist seit 2024 rechtlich anders eingeordnet, bleibt aber ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel. Für den Arbeitsalltag gibt es keine pauschale Antwort, die für jede Person und jeden Arbeitsplatz gilt: Entscheidend sind das konkrete Präparat, die individuelle Wirkung, die Einnahme und die Anforderungen Ihrer Tätigkeit.

Fragen Sie vor dem Start ausdrücklich nach Nebenwirkungen im Job, Dosierung und Arbeitszeiten sowie danach: „Darf ich Auto fahren?“ Wenn sicherheitsrelevante Aufgaben dazugehören, planen Sie den Behandlungsbeginn besonders sorgfältig. Bei arbeitsmedizinischen Fragen kann der Betriebsarzt vertraulich

unterstützen. Und wenn Sie eine Beeinträchtigung bemerken, führen Sie keine Tätigkeit fort, bei der dadurch Sie oder andere gefährdet werden könnten.